

Richtlinie

Arbeit

Anlage zur Richtlinie Sozialbetriebe 2023

Anlage zur Antragstellung der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie zur Förderung von sozialpädagogischer Begleitung und fachlicher Anleitung in Sozialbetrieben im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2021 - 2027

Anforderungen an einzureichende Businesspläne (alternativ: Social Business Model Canvas) und Integrationskonzepte sowie Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung der Integrationskonzepte

I. Zur Antragstellung sind einzureichen:

A. Businessplan

Der Businessplan ist für eine Laufzeit von drei Jahren nach folgender Gliederung zu erstellen:

1 Zusammenfassung (maximal 2 Seiten)

2 Rahmenbedingungen (Organisation/Personal/Rechtsform) ·

- Rechtsform (Begründung, Nennung von Akteuren, die durch die Tätigkeit des Sozialbetriebes tangiert werden, zum Beispiel Kommunen, Jobcenter, Unternehmen etc.), ·
- Standortwahl, ·
- Aufbau des Sozialbetriebes (Einzelunternehmen oder Einheit in bestehenden Unternehmen, Organigramm), ·
- Organisation (Geschäftsführung, Verwaltung, Betreuungs- und Anleitungspersonal, sozialversicherungspflichtig eingestellte ehemalige Langzeitarbeitslose, weitere Angestellte), ·
- Unternehmens- beziehungsweise Betriebsleitung (persönliche Voraussetzungen, Qualifikation, Berufserfahrung mit der Zielgruppe, Leitungserfahrung, Unternehmenserfahrung, Branchenkenntnisse), ·
- Personalentwicklung (zahlenmäßige Vorschau für drei Jahre, Rückschau bei bestehenden Sozialbetrieben auf die letzten drei Jahre, vorgesehene Weiterbildungen).

3 Produkt/Dienstleistung ·

- Produkt- beziehungsweise Dienstleistungsbeschreibung, ·
- Alleinstellungsmerkmal, ·
- Kostenkalkulation (einschließlich Marketing- und Vertriebskosten), ·
- gesetzliche Zulassungsvoraussetzungen (soweit erforderlich), ·
- zeitliche und inhaltliche Umsetzung der Geschäftsidee und der Geschäftsentwicklung.

Richtlinie

Arbeit

Anlage zur Richtlinie Sozialbetriebe 2023

4 Branche/Markt ·

- Marktanalyse (Marktvolumen, Marktentwicklung, Marktsegment), ·
- Kundenanalyse (Art der Kunden, zum Beispiel öffentlich, privat, regional, überregional, Vorverträge), ·
- Wettbewerbsanalyse (Art des Wettbewerbs, zum Beispiel über Preis, Innovation, Flexibilität und/oder Komplettangebot, Wettbewerbssegment, eigene Vor- und Nachteile gegenüber Wettbewerbern).

5 Marketing/Vertrieb ·

- Verkaufsstrategie zum Beispiel über Preis, Qualität), ·
- Preisstrategie (Kalkulation, Gestaltung der Preise), ·
- Vertriebsstrategie (Vertriebswege und -mittel, Vertriebskosten), ·
- Werbung/Öffentlichkeitsarbeit.

6 Chancen/Risiken ·

- Erläuterung der drei größten Chancen, ·
- Erläuterung und Umgang mit den drei größten Risiken.

7 Kapitalbedarf/Finanzplan (Vorschau für drei Jahre) ·

- Gewinn- und Verlustplanung, ·
- Investitions- und Abschreibungsplanung, ·
- Liquiditätsplanung, ·
- Kapitalbedarfsplanung, ·
- Rückschau der Einnahmen-Ausgabenrechnung (nach Möglichkeit für die letzten drei Jahre).

8 Anlagen ·

- Gesellschaftervertrag, ·
- Gewerbeberechtigung, Betriebsanlagen- beziehungsweise Betriebsstättengenehmigung, ·

Richtlinie Arbeit

Anlage zur Richtlinie Sozialbetriebe 2023

- eine Übersicht der im Projektzusammenhang bestehenden Miet-beziehungsweise Pachtvertrag, Leasingverträge.

Die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) prüft die Businesspläne auf Plausibilität und schätzt die wirtschaftliche Tragfähigkeit ein.

B. Social Business Model Canvas (alternativ zu Teil A. Businessplan)

Die Vorlage zum Social Business Model Canvas kann alternativ zur Erstellung eines Businessplans erfolgen. Dabei sind die folgenden Gliederungspunkte zu beachten:

1 Soziale Herausforderung, ·

- Benennung, unter anderem Art, Umfang, Beteiligte, ·
- Lösungsansatz, u. a. Art und Weise, ·
- sozialer Mehrwert.

2 Partner ·

- Hauptpartner/Stakeholder, unter anderem Kooperationspartner, Vereine, Verbände, Multiplikatoren, Medien, ·
- Hauptlieferanten, unter anderem regionale Unternehmen, ·
- Hauptressourcen, unter anderem Partner, die Ressourcen bieten, ·
- Hauptaktivitäten, unter anderem auch über Partner hinaus.

3 Produkte/Dienstleistungen ·

- Neue Produkte/Dienstleistungen, ·
- Benennung der Aktivitäten, ·
- Kundennutzen und Alleinstellungsmerkmal, ·
- Leistungsbeschreibung.

Richtlinie Arbeit

Anlage zur Richtlinie Sozialbetriebe 2023

4 Kundenbeziehungen ·

- Kundengruppen, unter anderem Ansprache, Segmente, Kaufkraft, Einbeziehung in Prozesse, Kanäle, eventuelle Kosten, ·
- Wertevermittlung an Kunden, ·
- Kundennutzen, unter anderem Social Return on Investment.

5 Kostenstruktur ·

- Benennung der wichtigsten und preisintensivsten Kosten, ·
- Kostendeckung, unter anderem Fördermittel, Erwirtschaftung durch Verkauf Produkte/Dienstleistungen, ·
- Relation Kosten-Nutzen.

6 Umsatz- und Einnamestructur ·

- Einnahmen aus Umsatzerlösen, ·
- Einnahmen aus Zuwendungen, ·
- weitere Quellen, unter anderem Beteiligungen, Sponsoring.

C. Integrationskonzept

Das Integrationskonzept soll 15 Seiten (ohne Anlagen, Schriftart: Arial, Schriftgröße: 12, Zeilenabstand: 1,0) nicht überschreiten und ist nach folgender Gliederung zu erstellen:

1 Konzeption der sozialpädagogischen Betreuung und fachlichen Anleitung ·

- Beschreibung der Zielgruppe¹ und deren spezifischen Probleme, ·
- Darstellung der geplanten Teilnehmergewinnung sowie Angaben zur Anzahl der zu beschäftigenden ehemaligen Langzeitarbeitslosen (mit Zeitverlauf), ·
- detaillierte Beschreibung der methodischen Ansätze zur sozialpädagogischen Betreuung und fachlichen Anleitung der Zielgruppe, ·
- Beschreibung der für die beschäftigten ehemaligen Langzeitarbeitslosen angebotenen Tätigkeiten, ·

¹ Mögliche aktuelle Lohnkostenzuschüsse aus Mitteln der Arbeitsförderung des Bundes: a) SGB II § 16e, b) SGB II § 16i, c) SGB III EGZ §§ 88 bis 93.

Richtlinie

Arbeit

Anlage zur Richtlinie Sozialbetriebe 2023

- Beschreibung der Eignung des Produktions- und/oder Dienstleistungsprogramms für die zu beschäftigende Zielgruppe, -
- Darstellung der geplanten Beschäftigungsverhältnisse für Betreuung und Anleitung (wenn bereits vorhanden: Name, Gehalt, Arbeitszeit, Qualifikation) zur Sicherstellung der fachlichen Eignung für die Aufgabenerfüllung nach Nummer 2.3.

2 Konzeption zur Integration der Zielgruppe in den regulären Arbeitsmarkt -

- Detaillierte Beschreibung der methodischen Ansätze zur Integration der Zielgruppe in den regulären Arbeitsmarkt sowie Angaben zur Erreichung der vorgegebenen Vermittlungsquote von mindestens 30 Prozent (im Zeitverlauf), -
- Beschreibung zu vorgesehenen Qualifizierungsmaßnahmen (mit Zertifikat) und Erreichung der Qualifizierungsquote von mindestens 30 Prozent, -
- Ausführungen zum bisherigen Integrationserfolg bei bereits bestehenden Sozialbetrieben.

3 Kooperationen -

- Beschreibung der Kooperation/Unterstützung der regionalen Akteure (Kommune, Jobcenter, Wirtschaft), -
- Darstellung, ob und wie das Produktions-/Dienstleistungsprogramm mit der regionalen Wirtschaft abgestimmt wurde.

4 Verankerung bereichsübergreifender Grundsätze: Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung sowie nachhaltige Entwicklung -

- Beschreibung der Ausrichtung der Projektmaßnahmen auf die Geschlechter gleichermaßen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Geschlechterperspektiven sowie Bedarfs- und Interessenlagen, -
- Beschreibung der Beachtung der Nichtdiskriminierung der Teilnehmenden unabhängig von der ethnischen Herkunft, vom Geschlecht, von der Religion oder Weltanschauung, von einer Behinderung, vom Alter oder von der sexuellen Identität, -
- Beschreibung, wie an den geplanten Projektstandorten die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung gewährleistet ist beziehungsweise durch welche Aktivitäten darauf hingewirkt werden soll, dass Menschen mit Behinderung den Zugang zu den Projektmaßnahmen erhalten können, -
- soweit zutreffend, Beschreibung des vorgesehenen Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung

5 Öffentlichkeitsarbeit -

- Ausführungen zur vorgesehenen Öffentlichkeitsarbeit insbesondere zu Zielen, Kanälen, Ergebnissen und Kooperationen der Maßnahmen, -

Richtlinie Arbeit

Anlage zur Richtlinie Sozialbetriebe 2023

- Verbreitung von Beispielen erfolgreicher Praxis auch über den Good Practice Pool der WFBB, ·
- Benennung von konkreten Aktivitäten wie beispielsweise Social Media Auftritte, Presseevents, Werbeaktionen, Interviews, Tag der offenen Tür, Storytelling mit Fotos.

Die fachliche Bewertung der Integrationskonzepte erfolgt durch die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH.

II. Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung der Integrationskonzepte (zu Abschnitt I. Teil C.)

Nummer	Kriterium	maximal zu vergebende Punkte	Gewichtung	maximale Punktzahl nach Gewichtung
1	Konzeption zur sozialpädagogischen Betreuung und fachlichen Anleitung	30	30 %	9
2	Konzeption zur Integration der Zielgruppe in den regulären Arbeitsmarkt	30	30 %	9
3	Kooperationen	30	25 %	7,5
4	Verankerung bereichsübergreifende Grundsätze	30	5 %	1,5
5	Öffentlichkeitsarbeit	30	10 %	3
Summe			100 %	30

Die fachliche Bewertung erfolgt entlang der Gliederung des Integrationskonzepts. Die Kriterien 1 bis 5 werden einzeln bewertet. Es sind gemäß der nachstehenden Einteilung maximal 30 Punkte pro Kriterium zu vergeben.

sehr gut (30 - 25 Punkte)

gut (24 - 20 Punkte)

befriedigend (19 - 15 Punkte)

ausreichend (14 - 10 Punkte)

mangelhaft (9 - 5 Punkte)

ungenügend (4 - 0 Punkte)

Richtlinie Arbeit

Anlage zur Richtlinie Sozialbetriebe 2023

Die Kriterien gehen entsprechend der ihnen zugemessenen Relevanz mit unterschiedlichem Gewicht in die Gesamtbewertung ein. Dazu werden die für ein Integrationskonzept vergebenen Punkte je Kriterium mit dem jeweiligen, in Prozent ausgedrückten Gewicht multipliziert. Ein Integrationskonzept kann so mit maximal 30 Punkten bewertet werden.

Für eine Förderung kommen nur Antragsteller in Betracht, die einen plausiblen und wirtschaftlich tragfähigen Businessplan (oder alternativ: Social Business Model Canvas) vorlegen und deren Integrationskonzept in der fachlichen Bewertung mindestens 20 Punkte nach Gewichtung erreicht hat.